



Landesarbeitsgemeinschaft Christinnen und Christen

„Reform des Religionsunterrichts“

(ein Beitrag der LAG Christinnen und Christen zur Staat-Kirche Debatte innerhalb von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, ausgehend von dem Gespräch mit Prof. Kahrs beim LAG-Treffen am 14.9.2013 in Dresden zum Thema Religionsunterricht)

Unsere Gesellschaft ist geprägt von religiöser und weltanschaulicher Vielfalt. Diese wird sich auch dort entwickeln, wo heute vielleicht noch überwiegend einheitliche Milieus vorherrschen.

Wir müssen die Kompetenz erwerben, auch in dieser Unterschiedlichkeit miteinander gleichberechtigt zusammenzuleben. Das bedeutet nicht Beliebigkeit oder Verzicht auf eigene Positionen. Wir können und dürfen zu der für uns selbst als richtig angesehenen Sicht stehen, diese aber nicht allen Anderen als allein richtig vorschreiben. Keiner darf sich mit seinem Wahrheitsanspruch über Andere erheben.

Die Schule, das Zusammensein von Schülern, die in unterschiedlichen Traditionen zu Hause sind, ist einerseits ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Realität. Andererseits ist sie ein wichtiger Ort, an dem diese Kompetenz für unser Zusammenleben gelernt und eingeübt werden kann und auch gelernt werden muss.

Der jetzige Religionsunterricht trennt die Schüler nach Weltanschauungen, betont damit schon in der Schule das Trennende und / oder suggeriert, dass man etwa zwischen Religion oder Ethik zu wählen habe. Diese Form scheint uns nicht der beste Weg zu sein, die erforderliche Kompetenz im Umgang mit religiöser Vielfalt zu erwerben.

Gemeinsam mit Menschen in den Kirchen wie außerhalb, die sich Gedanken über einen Religionsunterricht machen, der unseren jetzigen gesellschaftlichen Verhältnissen besser entspricht, streben wir eine **Modifikation des in Art. 7, Abs. 3 GG** festgeschriebenen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen an: Ein ordentliches **Schulfach, verpflichtend für alle Schüler gemeinsam**. Grundlage dieses Faches ist eine Bildungsaufgabe, nicht aber der Anspruch einer bestimmten Religion oder Weltanschauung.

Für die Gestaltung dieses Unterrichtsfaches wie auch für die Ausbildung der Lehrer wird allen in unserer Gesellschaft wirkenden Glaubensrichtungen, so sie auf dem Boden unserer Verfassung stehen und die Menschenrechte achten, die Mitarbeit angeboten.

Ein gemeinsamer Unterricht Religion / Weltanschauung scheint uns auch gerade hier in Ostdeutschland wichtig, wo die religiös gebundenen Menschen eher in der Minderheit sind. Er verweist darauf, dass im Zusammenleben die Mehrheit auch die Minderheit als von Interesse und der Gemeinschaft zugehörig sehen muss, seien es nun die Nichtreligiösen gegenüber denjenigen, die sich zu einer Religion bekennen, oder sei es die religiöse Mehrheit (Christen) gegenüber den anderen kleineren bei uns praktizierenden Religionsgemeinschaften.

Die Praxis des Religionsunterrichts weicht schon heute überwiegend von dem Unterricht ab, der 1949 mit Art. 7 Abs. 3 Satz 2 in das Grundgesetz aufgenommen wurde. Damals war ein Bekenntnisunterricht im engeren Sinn im Blick, von dem es auf Grund der Religionsfreiheit eine Abwahlmöglichkeit geben musste. Im Berliner Streit um Religions- und Ethikunterricht hat **der Menschengerichtshof in Straßburg 2009 festgestellt, dass ein Pflichtunterricht für Schüler unabhängig von deren kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Herkunft zulässig ist.**

Die eigene religiöse Unterweisung ihrer Kinder und Jugendlichen ist Aufgabe der religiösen Gemeinschaften selbst. Mit zunehmender religiöser Vielfalt kann die öffentliche Schule dafür nicht mehr den Rahmen bieten, es sei denn, staatlicherseits wird eine (oder werden einige) Religion(en) bevorzugt.

Chemnitz, 22.11.2014